

# **Gemeinderatstagebuch**

## **zur Sitzung vom 25. April 2016**

Der Gemeinderat entschied in der Sitzung vom 25.04.2016 über die Zukunft der Geschäftsstellen der Gemeindeverwaltung in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Starzach. Außerdem wurden umfassende Berichte zur Zugfahrplangestaltung auf der Zugstrecke Tübingen - Rottenburg a.N.-Eyach-Horb a.N., zum öffentlichen Personennahverkehr für die Generation 60+ und zur Aktivierung und Sanierung innerörtlicher Bauland- und Leerstandspotentiale durch externe Referenten vorgetragen.

### **Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen**

Frau Jutta Keller aus Starzach-Wachendorf spricht die mittlerweile gefälltten drei Birken im Nordostbereich des Friedhofes in Starzach-Wachendorf an. Sie verstehe nicht, warum diese Bäume gefällt werden mussten. Außerdem sei der vor längerer Zeit gefällte Baum an der Kapelle auf dem Friedhof Wachendorf noch nicht ersetzt worden. Sie möchte wissen, wann eine Ersatzbepflanzung vorgesehen ist. Die Pflanzung eines neuen Baumes sei aus ihrer Sicht sehr wichtig, da ein Baum an dieser Stelle bei Beerdigungen Schatten spendet.

Des Weiteren appelliert Frau Keller an das Gremium, dass im Rahmen von Gemeinderatssitzungen laut und deutlich geredet werden sollte, damit das anwesende Publikum die Diskussion und Beschlussfassung gut mitverfolgen kann. Aus ihrer Sicht benötige man keine technische Unterstützung, wenn laut und deutlich gesprochen werde.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die drei angesprochenen Birken auf dem Friedhof im Teilort Wachendorf gefällt werden mussten, da diese mittlerweile zu groß geworden sind und hinsichtlich der Verkehrssicherheit ein Problem dargestellt haben. Insbesondere bei starkem Wind habe sich dies gezeigt. Auch wurde die Beseitigung von Seiten der Friedhofbesucher gefordert und war Thema im Gemeinderat. Man werde eine Ersatzbepflanzung vornehmen, gleiches gilt für die gefällte Linde. Bis ein entsprechender Baum jedoch Schatten spenden kann werde noch einige Zeit vergehen.

Bürgermeister Noé versichert, dass das Gemeinderatsgremium versuchen wird, die Diskussionen und Beschlussfassungen akustisch verständlich für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger abzuhalten. Im Zuge der Rathaussanierung in diesem Jahr werde man jedoch eine technische Lösung zur Verbesserung der Akustik im Sitzungssaal umsetzen, so wie es von Seiten des Gemeinderates gefordert wurde.

### **Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt einen in nichtöffentlicher Sitzung vom 21.03.2016 gefassten Beschluss des Gemeinderats bekannt. Demnach hat der Gemeinderat dem Entwurf einer neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen der bürgerlichen Gemeinde Starzach und den Katholischen Kirchengemeinden Bierlingen, Börstingen, Sulzau und Wachendorf bezüglich der Kostenbeteiligung bei Instandhaltungsmaßnahmen an den jeweiligen Kirchtürmen zugestimmt. Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt und ermächtigt, den Vertrag ab bzw. bis in Höhe einer bestimmten Kostenbeteiligung abzuschließen.

### **Fahrplan Tübingen - Horb a.N.**

#### **Hier: Bericht der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Gerhard Schnaitmann von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH und Herrn Peter Wagner von der Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamts Tübingen recht herzlich zum Tagesordnungspunkt und erteilt Herrn Schnaitmann das Wort.

Nachdem Herr Schnaitmann eine Übersicht zur Verbesserung der Fahrplansituation an die Gemeinderäte und an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner ausgeteilt hat, verdeutlicht er, dass von den ursprünglichen Fahrplanumstrukturierungen auf der Verbindungsstrecke Tübingen - Horb a.N. lediglich die beiden Zugbahnhöfe in Rottenburg-Bieringen und Rottenburg-Bad Niedernau betroffen waren. Am Bahnhof Eyach (Markung Starzach) haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Fahrplanumstrukturierungen auf der Fahrstrecke Tübingen - Horb a.N. waren die Folge von Fahrplananpassungen auf den beiden Hauptverkehrsachsen Stuttgart - Zürich - Mailand (Gäubahn) und Horb a.N. - Pforzheim - Karlsruhe. Der Fahrplan im Neckartal musste somit an die neuen Gegebenheiten angepasst werden, damit die entsprechenden Umsteigemöglichkeiten für Fahrgäste bestehen bleiben konnten. Ursprünglich wurde deshalb an den Zugbahnhöfen in Rottenburg-Bieringen und Rottenburg-Bad Niedernau der Halt alle zwei Stunden ausgesetzt, um die entsprechende Taktung zu den Umsteigebahnhöfen in Horb a.N. bzw. Tübingen zu gewährleisten. Da die Bahnhöfe in Rottenburg-Bieringen und Rottenburg-Bad Niedernau geringere Fahrgastbewegungen aufweisen als beispielsweise der Bahnhof Eyach, wurden diese beiden Bahnhöfe bezüglich der Reduzierung von Zwischenhalten ausgewählt. Da die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH jedoch zugesagt hat, dass Nachbesserungen durchgeführt werden, wurden mittlerweile Anpassungen bei den Zugfahrplänen vorgenommen. Dies zeige, dass der Nahverkehrsgesellschaft auch die ländlichen Haltepunkte wichtig seien und dass man sich um eine gute Anbindung kümmert. Ab 01.05.2016 werden folgende Änderungen/Verbesserungen für die Haltepunkte Rottenburg-Bieringen und Rottenburg-Bad Niedernau u.a. umgesetzt:

- Zug-Nr. RB 22417 ab Tübingen (13.27 Uhr) wird von Montag bis Freitag nicht mehr in Kiebingen, dafür neu in Bieringen halten.
- Ein neuer Zug Nr. RB 22439 ab Tübingen (16.21 Uhr) wird nach Rottenburg a.N. fahren und um 17.30 Uhr wieder in Tübingen ankommen. Dieser Zug wird jeweils montags bis freitags an Schultagen verkehren.
- Zug-Nr. RB 22461 ab Tübingen (17.36 Uhr) wird bis Bieringen verlängert, dafür verkehrt Zug Nr. RB 22463 ab Tübingen (18.07 Uhr) nur bis Rottenburg a.N..
- Neuer Zug ab Bieringen (18.07 Uhr) Richtung Tübingen wird von montags bis freitags verkehren.
- Zug Nr. RB 22474 von Pforzheim nach Tübingen wird zusätzlich um 22.19 Uhr in Bad Niedernau halten.
- Die Züge RB 22404 ab Horb a.N. (6.48 Uhr), RB 22448 ab Rottenburg a.N. (7.44 Uhr) und RB 22423 ab Tübingen (16.36 Uhr) werden auch in den Schulferien verkehren.

Außerdem gibt Herr Schnaitmann bekannt, dass ab dem 01.10.2016 ein neues Zugpaar ab Tübingen (15.35 Uhr) und ab Bieringen (15.56 Uhr) eingesetzt wird.

Bürgermeister Noé möchte wissen, wie viele Haltezeiten, inklusive der Busverbindungen trotz der Verbesserungsmaßnahmen, gegenüber des ursprünglichen Fahrplanes noch weggefallen sind.

Herr Schnaitmann antwortet, dass in der Zeit von Montag bis Freitag ein sogar etwas verbessertes Zugangebot gegenüber der ursprünglichen Situation vor der Fahrplanveränderung vorliege. Lediglich an Sonntagen sei an den beiden Bahnhöfen eine Halbierung des seitherigen Angebots gegeben.

Herr Wagner ergänzt, dass der Linienbusverkehr über den ÖPNV an Sonntagen für alle Starzacher Ortsteile verbessert werden konnte. Es gebe nun für jeden Ortsteil ein stündliches Fahrangebot. Somit habe man die Gesamtsituation, unter Betrachtung der **Zug- und der Busanbindung**, auch sonntags verbessern können.

GR Harald Buczilowski spricht die Situation in den Hauptfahrzeiten von Montag bis Freitag jeweils zwischen 6.00 Uhr und 9.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr an. An diesen Zeiten seien hauptsächlich die Schüler und Berufspendler unterwegs. Er möchte wissen, wie sich die Situation speziell in diesen Zeiträumen darstellt.

Herr Schnaitmann führt aus, dass gewährleistet sei, dass das an der Universitätsklinik in Tübingen beschäftigte Klinikpersonal jeden Morgen um 6.00 Uhr in Tübingen aus dem Zug aussteigen kann. Ebenfalls bestehe eine Kapazität für die Ankunftszeit um 7.00 Uhr in Tübingen. Die Einstiegsmöglichkeiten seien an den genannten Bahnhöfen gegeben. An Werktagen finde man nach den umgesetzten Verbesserungen die Situation vor, dass zwischen 15.30 Uhr und 17.30 Uhr im Halbstundentakt und ab 17.30 Uhr bis 22.30 Uhr stündlich ein Zug an den Bahnhöfen Rottenburg-Bieringen und Rottenburg-Bad Niedernau halten wird.

Morgens von 4.55 Uhr bis 8.00 Uhr werden außerdem alle Züge ab Horb a.N. an den Bahnhöfen Rottenburg-Bieringen und Rottenburg-Bad Niedernau halten. Zwischen den vollen Stunden sei dies jeweils ein Zug. Zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr halten sogar zwei Züge in den genannten Bahnhöfen.

Bürgermeister Noé bedankt sich bei Herrn Schnaitmann und Herrn Wagner für ihre Ausführungen. Er könne feststellen, dass die Rahmenbedingungen nun klar seien und ein insgesamt gutes Niveau hinsichtlich der Bus- bzw. Zuganbindung geschaffen wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner können sich im Nachgang zur Sitzung gerne an Herrn Schnaitmann und Herrn Wagner mit ihren Einzelfragen wenden. Auch die Gemeindeverwaltung steht für Rückfragen aus der Einwohnerschaft während der üblichen Geschäftszeiten gerne zur Verfügung.

### Öffentlicher Personennahverkehr für die Generation 60+

Hier: Vorstellung der Bachelorarbeit, Herr Rafael Kistner

Bürgermeister Noé begrüßt recht herzlich Herrn Rafael Kistner. Herr Kistner hat eine Bachelorarbeit mit dem Titel „**ÖPNV im hohen Alter - mögliche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV für die Generation 60+ am Beispiel zweier Gemeinden im Landkreis Tübingen**“ erstellt und stellt diese anhand einer PowerPoint-Präsentation dem Gremium und den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner vor.

Die zentrale Fragestellung seiner Bachelorarbeit zielt auf die Maßnahmen ab, welche im Zuge des demographischen Wandels bei der Planung und Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs erforderlich sind, um einer wachsenden Anzahl älterer Menschen mit Handicap eine reibungslosere und barrierefreiere Mobilität zu ermöglichen. Eine Erhöhung der Akzeptanz des ÖPNV bei älteren Menschen spiele hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle. Nach Nennung mehrerer, das Sachgebiet betreffender Definitionen, geht Herr Kistner auf die Untersuchungsmethodik im Rahmen seiner Bachelorarbeit ein. Er habe die Gemeinde Dettenhausen und die Gemeinde Starzach im Rahmen eines Auswahlverfahrens ausgesucht und über standardisierte Fragebögen eine Befragung der betroffenen Personengruppe (60+) in der jeweiligen Gemeinde durchgeführt. Es konnten innerhalb der Gemeinde Dettenhausen insgesamt 255 beantwortete Fragebögen erfasst werden. Bei der Gemeinde Starzach konnten insgesamt 362 beantwortete Fragebögen gezählt werden. Herr Scholz, Projektleiter des Gemeindeentwicklungskonzepts „Starzach 2025“, habe ihm bei der Umfrageaktion in der Gemeinde Starzach wesentlich geholfen. Die Fragebögen zielten auf die Nutzungshäufigkeit des ÖPNV, die Gründe für die seltene Nutzung, den Nutzungszweck, die Bewertung von 10 Verbesserungsvorschlägen, eine Aussage zum Führerschein, Autobesitz und Angaben zum Geschlecht bzw. zum Alter ab. Außerdem wurde in die Bachelorarbeit auch eine Expertenbefragung mit eingebunden. Befragt wurde von Herrn Kistner jeweils im Rahmen eines Interviews bzw. einer E-Mail-Befragung Herr Thomas Engesser, Bürgermeister der Gemeinde Dettenhausen, Herr Thomas Noé, Bürgermeister der Gemeinde Starzach, Herr Rainer Hauck, Verkehrsclub Deutschland, Herr Tobias Schmauder, Nahverkehrsplaner Landkreis Tübingen und Herr Klaus Guter, Omnibusfahrer.

Als Ergebnisse können festgehalten werden, dass **70 % der über 60-jährigen in der Gemeinde Starzach das ÖPNV-Angebot nie nutzen**, wogegen in der Gemeinde Dettenhausen 47 % der über 60-jährigen das ÖPNV-Angebot ein- bis zweimal pro Monat nutzen. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die in der Gemeinde Dettenhausen vorherrschenden attraktiveren Anbindungen an andere Verkehrsverbünde. So kann beispielsweise der Stuttgarter Flughafen über eine attraktive Anbindung an das dortige ÖPNV-Netz auf diesem Wege gut erreicht werden. Ebenso seien die Einzelverbindungen in der Gemeinde Dettenhausen besser getaktet. Das Angebot innerhalb der Gemeinde Dettenhausen ist dadurch zwar etwas teurer, jedoch ist durch die bessere Taktung, der Tatsache, dass die Gemeinde Dettenhausen eine Einheitsgemeinde ist und durch die gute Verknüpfung an angrenzende Verkehrsverbünde der **Informationsbedarf** für die Nutzerinnen und Nutzer deutlich geringer als in der Flächengemeinde Starzach. Darin begründet sich auch die Tatsache, dass die **Quote der über 75-jährigen, welche einen Führerschein besitzen, in der Gemeinde Starzach deutlich höher ist, als in der Gemeinde Dettenhausen**. In der Gemeinde Starzach wird demnach bei den älteren Einwohnerinnen und Einwohner noch verstärkt auf die Mobilität über das eigene Auto gesetzt.

Die **Gründe für die Nutzung des ÖPNV-Angebotes** seien in beiden Gemeinden jedoch ähnlich. Insbesondere für **Arztbesuche** und im Rahmen der **Freizeitgestaltung** werde das Angebot genutzt. Hinsichtlich der abgefragten **Verbesserungsvorschläge** war den Befragten eine **einfachere Bedienbarkeit der Ticketautomaten, die Errichtung eines stufenlosen, leicht zu öffnenden Einstiegs bei sämtlichen Bussen und Bahnen und die Erarbeitung eines einfacheren und übersichtlicheren Tarifsystems** wichtig. Das rücksichtsvollere Verhalten des Fahrpersonals war den befragten Frauen deutlich wichtiger, als den befragten Männern. Hier spiele vermutlich das höhere Sicherheitsbedürfnis von Frauen eine Rolle.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass 85 % der Teilnehmer die einfachere Bedienbarkeit der Fahrkartenautomaten als gleich wichtig oder wichtiger gegenüber der Errichtung eines stufenlosen, leicht zu öffnenden Einstiegs bei sämtlichen Bussen und Bahnen bewerteten. Ebenso bewerteten 88 % der Teilnehmer die einfachere Bedienbarkeit der Fahrkartenautomaten als gleich wichtig oder wichtiger gegenüber der Errichtung einer stufenlosen Erreichbarkeit sämtlicher Haltestellen. Als Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsvorschläge sei ein Mobilitätstraining mit Übungen am leeren Bus für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner empfehlenswert. Dies schaffe eine höhere Akzeptanz und könne womöglich die Nutzerzahlen erhöhen. Ebenso wird die Erklärung der effektiven Bedienung der Fahrkartenautomaten empfohlen. Eine Verbesserung der Kooperation zwischen den Verkehrsverbänden und Veranstalter sei ebenfalls empfehlenswert. Man könnte verstärkt auf kombinierte Tickets setzen, welche sowohl für eine Hin- und Rückfahrt mit dem ÖPNV, als auch für eine gebuchte Veranstaltung gelten. Dadurch könnte eventuell auch der Gesamtpreis gesenkt werden. Außerdem ermögliche ein Halten auf Wunsch zwischen den jeweiligen Haltestellen eine Reduzierung des Durchgehens von sogenannten „Angsträumen“. Dies verursache ein Plus an Sicherheit beispielsweise für Frauen. Der Einsatz der sogenannten Kneelingfunktion, welche eine Absenkung des Niederflrbusse zur Erleichterung des Einstiegs für mobilitätseingeschränkte Menschen ermöglicht, sollte verstärkt integriert werden, vor allem in Gebieten, wo das ÖPNV-Angebot noch gering ist. Des Weiteren sollten Haltestellen so gewählt werden, dass die Nähe zu Arztpraxen gegeben ist, da Arztbesuche sowohl in der Gemeinde Starzach als auch in der Gemeinde Dettenhausen ein wichtiger Grund für die Nutzung des ÖPNV darstellt. Eine Anregung wäre außerdem, dass ältere Einwohnerinnen und Einwohner ihren Führerschein gegen eine zeitweise kostenlose ÖPNV-Karte eintauschen können. Dadurch könnte die Anzahl der potentiellen Verkehrsfährder reduziert werden und der Umweltschutz könnte durch die Reduzierung der Anzahl der Autofahrer gefördert werden.

Bürgermeister Noé dankt Herrn Rafael Kistner für seine Ausführungen. Ebenso dankt er den Einwohnerinnen und Einwohner, die innerhalb der Gemeinde Starzach die Fragebogenaktion unterstützt und eine Rückmeldung gegeben haben.

### Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“

#### ➤ Sachstandsbericht Strategie zur Aktivierung und Sanierung innerörtlicher Potentiale

Um die städtebauliche Entwicklung der Teilorte in Starzach weiter voranzutreiben, spielt insbesondere die Beseitigung von städtebaulichen Missständen im Rahmen der Innenentwicklung der Ortsteile eine wichtige Rolle. Das Ausmaß der Innenentwicklungspotentiale von bereits erschlossenen, nicht bebauten Grundstücken sowie von sanierungsbedürftigen Leerständen, ist in Starzach erheblich. Um über die aktuelle Lage der Leerstände, Baulücken und sanierungsbedürftigen Gebäude in den Ortsteilen informiert zu sein, ebenso über das Risikoausmaß von kommenden Leerständen, hat die Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprojekts „Starzach 2025“ eine entsprechende Übersicht erstellt.

Nachdem der Vorsitzende Frau Porta und Herrn König vom Büro Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG recht herzlich begrüßt und ihnen das Wort erteilt hat, führt Herr König aus, dass die Beseitigung von Leerständen und Baulücken ein kontinuierlicher, langfristiger Prozess sei. Verschiedene positive Signale wurden über die bisherigen Maßnahmen, welche die Gemeinde Starzach bereits beschritten hat, schon gesetzt. Zu nennen sei hierbei die Arbeit im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprojekts „Starzach 2025“, und Anreize, welche im Rahmen des Landessanierungsprogramms gesetzt werden konnten.

Herr König geht im weiteren Verlauf auf die von Seiten des Büros Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG vorgenommene Bestandsanalyse zu den vorhandenen Baulücken und Leerständen auf dem gesamten Gemeindegebiet sowie auf das erstellte Leerstandsrisikokataster für die jeweiligen Ortsteile der Gemeinde Starzach ein. Da die Gemeinde Starzach eine Bewilligung für das Zuschussprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ erhalten hat, wurden diese Arbeiten in die Wege geleitet. Momentan könne aber lediglich ein Zwischenstand zu den Tätigkeiten gegeben werden. Eine umfangreiche Analyse mit Handlungsempfehlungen werde in weiteren Schritten erfolgen. Da auch entsprechende Zielgruppen für einen möglichen Erwerb von Baulücken bzw. Leerständen von Seiten des Büros Reschl definiert wurden, müsse im weiteren Verlauf auch verstärkt in die Kommunikation mit möglichen Zielgruppen eingestiegen werden. Ein Einstieg in die Vermarktung dieser Leerstände und Baulücken stehe somit in Zukunft im Vordergrund.

Aus dem vorgelegten Leerstandsrisikokataster für die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Starzach lasse sich ableiten, dass besonders für den Ortsteil Wachendorf ein erhöhtes Leerstandsrisiko besteht, da hier eine starke Häufung von Wohneinheiten festgestellt wurde, in welchen die jüngste Bewohnerin bzw. der jüngste Bewohner 80 Jahre oder älter ist. Das Leerstandsrisiko in Wachendorf konzentriert sich besonders südlich der Ortsdurchfahrt, in der Ortsmitte sowie im nördlich gelegenen Wohngebiet. In den Gemeindeteilen Börstingen, Felldorf und Sulzau besteht im besonderen Maße ein längerfristiges Leerstandsrisiko. Hier sind Wohneinheiten ausschließlich mit Bewohnern über 75 Jahren über die gesamte Siedlungsfläche verteilt. Bezüglich des mittelfristigen Risikos sind diese Gemeindeteile weniger stark betroffen. In Felldorf häufen sich die betroffenen Wohneinheiten besonders in der Nähe der Ortsdurchfahrtsstraße. Der Gemeindeteil Bierlingen weist insgesamt verglichen mit den anderen Gemeindeteilen das geringste Leerstandsrisiko auf.

GR Harald Buczilowski betont, dass er die vorgelegte Analyse als sehr gut und auch wichtig erachtet. Er möchte wissen, welches die nächsten drei Schritte sind, die als besonders wichtig erachtet werden. Herr König führt hierzu aus, dass die vorgelegte Konzeption sich noch in Bearbeitung befindet und noch weiter verfeinert werden müsse. Man müsse die entsprechenden Kommunikationskanäle nun definieren, um auf mögliche Zielgruppen zugehen zu können. Die Baulückenbörse müsse weiter ausgebaut werden und die Kontaktaufnahme mit Immobilienmaklern zur Vermarktung der Leerstände und Baulücken müsse vorangetrieben werden. Nach wie vor sei auch die Kontaktaufnahme mit den Grundstücks- und Immobilieneigentümern ein sehr wichtiger Punkt.

GR Michael Rilling verweist auf das Leerstandsrisikokataster bezüglich des Wohn- und Freizeitgebietes „Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf. Im Gegensatz zum Kataster sehe er hier ein eher geringes Leerstandsproblem da die einzelnen Häuser erfahrungsgemäß gut zu verkaufen seien. Herr König antwortet, dass lediglich das Risiko aufgezeigt worden ist. Selbstverständlich werde bei Vorhandensein eines entsprechenden Wohnungsmarktes die Leerstandssituation sich womöglich einfacher beseitigen lassen.

Bürgermeister Noé betont abschließend, dass noch vor der Sommerpause in die Kommunikation mit Immobilienmaklern innerhalb des definierten Einzugsgebiets für die Gemeinde Starzach eingestiegen werden soll. Die Verwaltung werde in Zusammenarbeit mit dem Büro Reschl eine entsprechende Vorgehensweise erarbeiten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Sachdarstellung Kenntnis
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen

### **Gemeindeentwicklungskonzept „Starzach 2025“**

#### **➤ Satzungsbeschluss der Sanierungsgebiete ohne Städtebauförderung**

Herr König vom Büro Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG führt aus, dass die Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen und die städtebauliche Aufwertung der Ortskerne als eine zentrale Zielsetzung im Handlungsprogramm des Gemeindeentwicklungsprojekts „Starzach 2025“ festgehalten wurden. Darin heißt es, dass gleichzeitig auch bestehende Innenentwicklungspotentiale aktiviert werden müssen, um im ausreichenden Maße Wohnbauflächen zur Verfügung stellen zu können.

Durch die zwischenzeitlich durchgeführten Analysen (Rahmenpläne; Analyse der Innenentwicklungspotentiale; Gebäudemängelanalyse) wurden hinreichende Beurteilungsgrundlagen geschaffen, auf deren Grundlage nun die förmliche Festlegung weiterer Sanierungsgebiete erfolgen konnte. Es handelt sich dabei um Sanierungsgebiete ohne direkte Städtebauförderung, innerhalb derer die Bauherren steuerliche Abschreibungen bei Sanierungsmaßnahmen geltend machen können.

Aus den Ergebnissen der Bestandserhebung und -analyse ergab sich die Ausweisung eines vereinfachten städtebaulichen Sanierungsverfahrens. Allerdings muss die Gemeinde hierfür durch eine Sanierungssatzung die Anwendung der §§ 152 -156a Baugesetzbuch ausschließen. Dies ist notwendig, um nicht anwendbare Vorschriften herauszunehmen, die die Sanierung erschweren würden.

Mittlerweile wurden für die definierten Geltungsbereiche die Satzungen entworfen. Es handelt sich dabei um folgende Sanierungssatzungen:

- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Ortsteil Bierlingen
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Ortsteil Börstingen
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Ortsteil Felldorf
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Ortsteil Sulzau.

Herr König führt weiterhin aus, dass man sich bei der Erstellung der Sanierungssatzungen an den Ortsmitten der jeweiligen Ortsteile orientiert habe. Dies seien die identitätsstiftenden Räume, in welchen man Impulse setzen sollte.

GR Michael Rilling möchte wissen, warum der Sanierungsbereich für das Sanierungsgebiet ohne direkte Städtebauförderung im Ortsteil Bierlingen nicht bereits die ersten Gebäude am Ortseingang aus Richtung Wachendorf kommend mit einschließt. Ebenso verstehe er nicht, warum das Sanierungsgebiet im Ortsteil Börstingen ein mit gravierenden Mängeln gekennzeichnetes Gebäude im südwestlichen Bereich des abgegrenzten Gebietes nicht mit einschließt.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass eine zu großzügige Ausweisung der Sanierungsgebiete ohne Städtebauförderung zu Problemen bei der Genehmigung durch das Finanzamt führen könne. Speziell im Ortsteil Bierlingen sehe er die Notwendigkeit nicht unbedingt gegeben, dass die entsprechenden Gebäude noch mit in das Gebiet aufgenommen werden, da in den letzten Jahren regelmäßig an diesen Gebäuden Sanierungen durchgeführt worden sind. Jedoch werde man auf Anregung des Gemeinderats nun versuchen, die Sanierungsgebiete in den Teilorten Bierlingen und Börstingen entsprechend anzupassen und eine Genehmigung beim Finanzamt zu erwirken.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

Für die in der Anlage definierten Geltungsbereiche wird

1. die Voruntersuchung des Gemeindeentwicklungsprojekts Starzach 2025 für eine förmliche Festlegung der städtebaulichen Sanierungsgebiete „Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Ortsteil Bierlingen“, „Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Ortsteil Börstingen“, „Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Ortsteil Felldorf“ sowie „Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Ortsteil Sulzau“ zur Kenntnis genommen.
2. die vorgestellte förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Ortsteil Bierlingen“ unter Miteinbeziehung der Flurstücke 847/2 und 845/2, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Ortsteil Börstingen“ unter Einbeziehung des Flurstücks 71, „Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Ortsteil Felldorf“ sowie „Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Ortsteil Sulzau“ jeweils als Satzung gem. § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen.
3. soll die Frist zur Durchführung der Sanierung gem. § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch 15 Jahre nicht übersteigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen

## Zukunft der Geschäftsstellen der Gemeindeverwaltung in den einzelnen Ortsteilen

GAR Wannemacher führt aus, dass die Gemeinderatsgruppierungen „Bürger von Starzach (FVS)“ und „Freie Bürger Starzach (FBS)“ im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2016 mehrere Anfragen und Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2016 gemeinschaftlich an die Gemeindeverwaltung gerichtet haben. Die einzelnen Änderungsanträge wurden im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2016 berücksichtigt. Unter anderem haben die Gemeinderatsgruppierungen dabei auch bekannt gegeben, dass in der Gemeinderatssitzung am 25.04.2016 das Thema „Schließung der Geschäftsstellen in den Ortsteilen“ diskutiert werden sollte.

Im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung am 25.04.2016 wurden von Seiten der Gemeindeverwaltung auf Anfrage der Gemeinderatsgruppierung FBS eine Vielzahl weiterer Informationen z. B. zur Personal- und Sachmittelausstattung, zu den Öffnungszeiten und zu den jährlichen Bewirtschaftungskosten der Geschäftsstellen in den Ortsteilen zusammengestellt. Diese Informationen wurden den Gemeinderäten zusammen mit der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zugesandt; die Informationen sind allerdings auch bereits per E-Mail vom 24.03.2016 vorab von der Verwaltung an die Gemeinderäte versendet worden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass der Verwaltungsaufwand, sowohl personell als auch monetär, auch in Zukunft weiter betrieben werden sollte. Durch das „Vor-Ort-sein“ der Gemeindeverwaltung in den einzelnen Ortsteilen werde eine grundlegende Dienstleistung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Starzach angeboten, für welche die Gemeindeverwaltung gerne bereit ist, die jährlichen Kosten zu tragen. Aufgrund des stetigen Rückzugs von Infrastruktureinrichtungen wie z. B. des Einzelhandels oder auch von Banken in den einzelnen Ortsteilen möchte die Gemeindeverwaltung ein entgegengesetztes Signal für ein gewisses Dienstleistungsangebot in den Ortsteilen setzen. Zu erwähnen ist hierbei auch, dass durch die flächendeckende Ausstattung mit einem DSL-Breitbandnetz in den nächsten Monaten die Geschäftsstellen mit schnellem Internet ausgestattet werden können. Dadurch kann das Dienstleistungsangebot, speziell im Einwohnermeldewesen und Standesamtswesen, ausgeweitet werden.

GR Harald Buczilowski führt aus, dass aus seiner Sicht im Falle einer Schließung der Geschäftsstellen alle vier Ortsteile gleich behandelt werden müssen. Die von Seiten der Verwaltung aufgeführten Kosten spielen für ihn eine untergeordnete Rolle, wenn es um die Entscheidung über die Zukunft der Geschäftsstellen gehe. Er habe die von Seiten der Gemeindeverwaltung zugesendeten Übersichten zur Frequentierung der einzelnen Geschäftsstellen analysiert. Er komme dabei durchschnittlich nur auf einen Besuch durch Einwohnerinnen und Einwohner pro Geschäftsstelle pro Woche. Dies beinhalte auch diejenigen Besuche, welche lediglich aufgrund der Abholung von gelben Säcken erforderlich waren. Zwar sei die Frequentierung in der Geschäftsstelle im Teilort Wachendorf deutlich höher als in den anderen Ortsteilen, jedoch sollten alle Ortsteile aus seiner Sicht gleich behandelt werden. Da nicht alle Geschäftsstellen barrierefrei erreichbar sind, müsste die Gemeinde in Zukunft außerdem in die Barrierefreiheit investieren, was im Einzelfall auch sehr teuer werden könne. Durch die Einführung des Bürgerbusses in der Gemeinde Starzach wäre im Falle der Schließung der Geschäftsstellen in den vier Teilorten eine Erreichbarkeit der Verwaltungszentrale in Starzach-Bierlingen über den Bürgerbus einfach und bequem möglich. Aus den genannten Gründen plädiere er deshalb dafür, die Geschäftsstellen in den vier Ortsteilen der Gemeinde Starzach zum 31.12.2016 zu schließen.

GR Patrick Ast stimmt Herrn GR Harald Buczilowski bezüglich der Gleichbehandlung aller vier Geschäftsstellen zu. Man könne lediglich über die Schließung aller Geschäftsstellen diskutieren, jedoch nicht über die Schließung einzelner. Aus seiner Sicht sollten die Geschäftsstellen jedoch künftig weiter betrieben werden. Auch die Ausgabe von gelben Säcken sei wichtig. Eine Fahrt zur Verwaltungszentrale nach Bierlingen sei oftmals eine höhere Hürde, speziell für ältere Bürgerinnen und Bürger.

GR Alfredo Vela betont, dass insbesondere die Öffnungszeiten von einer Stunde pro Woche in den Ortsteilen Felldorf und Sulzau sowie die Öffnungszeit in Höhe von zwei Stunden pro Woche im Ortsteil Börstingen kein großes, umfangreiches Angebot darstelle. Der betriebene Aufwand stehe somit in keinem Verhältnis für die sehr geringen Öffnungszeiten. Effektiver wäre es, wenn die Öffnungszeiten in den Abendstunden wären, damit auch Berufstätige verstärkt das Angebot nutzen könnten. Da dies jedoch nicht der Fall sei und auch in einer kleinen Gemeinde wie Starzach kaum realisierbar sei, plädiere er für eine Schließung der Geschäftsstellen.

GR Monika Obstfelder sieht es als wichtig an, dass die Gemeindeverwaltung vor Ort in den Ortsteilen präsent bleibt. Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes „Starzach 2025“ werde verstärkt über Leerstände und Baulücken diskutiert. Eine Schließung der Geschäftsstellen hätte vor diesem Hintergrund eine schlechte Signalwirkung. Der jetzige Zeitpunkt sei kein guter Zeitpunkt für eine Entscheidung zur Schließung der Geschäftsstellen.

GR Patrick Ast möchte wissen, ob im Falle der Beibehaltung der Geschäftsstellen in den Ortsteilen die Servicezeiten verlängert werden würden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass nicht vorgesehen sei, die Öffnungszeiten zu verlängern. Lediglich in qualitativer Hinsicht sollen mehr Dienstleistungsangebote in Zukunft möglich sein. Durch eine entsprechende DSL-Anbindung könnte speziell im Bereich Einwohnermeldewesen und Standesamtswesen das Angebotsspektrum für Einwohnerinnen und Einwohner in den Ortsteilen erhöht werden. Man werde den Einwohnerinnen und Einwohnern in diesem Zuge natürlich mitteilen, dass das Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung in den Ortsteilen verbessert werde. Dies werde eventuell zu einer Frequenzerhöhung in den einzelnen Geschäftsstellen führen. Bürgermeister Noé führt weiter aus, dass aus rein wirtschaftlicher Sicht die Beibehaltung der Geschäftsstellen in den vier Ortsteilen keinen Sinn mache. Falls die Entscheidung getroffen wird, die Geschäftsstellen beizubehalten, werde man selbstverständlich eine entsprechende Barrierefreiheit herstellen müssen. Dies würde allerdings immer, auch bei etwaigen Nachnutzungsvarianten, geschehen müssen. Generell stehe er zu den Geschäftsstellen. Ebenso sehe er es als unerlässlich an, dass alle Ortsteile in diesem Falle gleich behandelt werden müssen. Wenn er vor der Entscheidung stehen würde, entweder den Bürgerbus weiter zu betreiben oder die Geschäftsstellen in den Ortsteilen beizubehalten, würde er sich für den Erhalt der Geschäftsstellen entscheiden. Vor Ort präsent zu bleiben, sei für ihn ein ganz wichtiger Aspekt und setze ein Signal, dass sich die Gemeindeverwaltung nicht wie beispielsweise der Einzelhandel oder Banken aus den Ortsteilen zurückziehe. Natürlich müsse man in Zukunft die Auslastung der einzelnen Geschäftsstellen kritisch betrachten. Eine erneute Diskussion zu diesem Thema könne mittelfristig in ca. zwei bis drei Jahren wieder erfolgen.

GR Alfredo Vela betont, dass der Bürgerbus nicht als Konkurrenz zu den Geschäftsstellen in den Ortsteilen zu sehen sei. Im Falle einer möglichen Schließung der Geschäftsstellen könnte der Bürgerbus eine unterstützende Rolle für die Einwohnerinnen und Einwohner einnehmen, da diese dann auf einfachem Wege zur Verwaltungszentrale nach Bierlingen kommen könnten.

Bürgermeister Noé greift den Geschäftsordnungsantrag von Herrn GR Harald Buczilowski auf, wonach der Beschlussvorschlag wie folgt gefasst werden soll:

„Der Gemeinderat beschließt die Schließung der Geschäftsstellen der Gemeindeverwaltung in den einzelnen Ortsteilen Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf zum 31.12.2016“.

Das Gremium **stimmt** dem Geschäftsordnungsantrag **mehrheitlich** zu.

Im Anschluss daran **lehnt** der Gemeinderat bei 5 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 5 Gegenstimmen folgenden **Beschlussvorschlag ab**:

Der Gemeinderat beschließt die Schließung der Geschäftsstellen der Gemeindeverwaltung in den einzelnen Ortsteilen Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf zum 31.12.2016.

Da bei Stimmengleichheit der Antrag abgelehnt ist, bleiben die Geschäftsstellen weiterhin offen.

### **Sachstandsbericht Tag der Städtebauförderung am 21. Mai 2016**

Herr Scholz, Projektleiter des Gemeindeentwicklungsprojektes „Starzach 2025“, führt aus, dass die Gemeinde Starzach wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016 erwähnt, am Tag der Städtebauförderung teilnehmen wird.



Hierzu sind unterschiedliche Formate geplant, die im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprojekts entwickelt wurden und innerhalb der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete in Bierlingen und Wachendorf stattfinden. Der Tag der Städtebauförderung soll hierbei vergangene und laufende städtebauliche Maßnahmen und mögliche Potentiale sichtbar machen. Die angedachten Bausteine lauten wie folgt:

➤ **Ortsrundgang am 21.5.2016**

Am eigentlichen Tag der Städtebauförderung soll am Vormittag zentral am Rathaus Bierlingen gestartet werden und auf positive private und öffentliche städtebauliche Maßnahmen sowohl im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet in Bierlingen als auch in Wachendorf aufmerksam gemacht und über die Möglichkeiten städtebaulicher Maßnahmen und darüber hinaus informiert werden. Hierzu wurden verschiedene Immobilienbesitzer angefragt. Kosten würden bezüglich dieses Punktes nicht anfallen. Der Rundgang wird im Tagesverlauf wiederholt. Die Punkte Ausstellung und Filmvorführung werden in diesen Rundgang als Programmpunkte mit eingebettet.

➤ **Ausstellung am 21.5.2016**

In einem kleinen Ausstellungsformat im Bierlinger Bürgerhaus sollen Themen die den Städtebau tangieren dargestellt werden. Inhaltlich werden städtebauliche Maßnahmen, das GEK 2025 und insbesondere die Innenentwicklung angesprochen. Eventuelle Kosten, die durch den Druck entstehen sind durch das LSP förderwürdig, da es sich hierbei um Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit handelt. Falls Kosten für dieses Format entstehen, werden Sie deutlich unter 500 € liegen. Die Ausstellung soll Startpunkt des Ortsrundgangs sein.

➤ **Filmvorführung am 21.5.2016**

Eine Filmvorführung im Bürgerhaus Bierlingen soll anhand zweier Filme städtebauliche Möglichkeiten im ländlichen Raum darstellen. Die Filme sollen ebenfalls zur Sensibilisierung der TeilnehmerInnen beitragen und eine Vielzahl von Möglichkeiten aufzeigen, städtebauliche Maßnahmen im ländlichen Raum umzusetzen. Kosten würden für diesen Projektbaustein nicht anfallen. Die Filmvorführung soll am Ende des Rundgangs stehen und den Abschluss der Veranstaltung markieren.

➤ **Workshop in Wachendorf am 21.5.2016**

In einem Workshop-Format in Wachendorf sollen anhand eines Modells und mit Hilfe einer professionellen Moderation durch das Büro Reschl angestoßene Prozesse in der Wachendorfer Ortsmitte und weitergehende städtebauliche Maßnahmen durchgespielt werden und in erster Linie die Wachendorfer Bevölkerung ansprechen. Die Teilnehmerzahl soll auf etwa 25 Personen begrenzt sein. Die Kosten für diesen Baustein belaufen sich auf ca. 7.000 €. Diese Kosten sind als Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls über das LSP förderbar.

➤ Weiterhin wird versucht eine **Bewirtung** für die Besucher des Tages der Städtebauförderung anzubieten, die im Bürgerhaus Bierlingen für das leibliche Wohl sorgt. Diese Bewirtung soll im Rahmen der Ausstellung angeboten werden und 500 € nicht überschreiten.

Der bundesweite Tag der Städtebauförderung ist für die Gemeinde Starzach aus zwei Gründen von großer Bedeutung. Erstens soll innerhalb der Sanierungsgebiete auf städtebauliche Maßnahmen aufmerksam gemacht und damit zur weiteren Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger Starzachs beigetragen werden. Zweitens ist eine Teilnahme in Bezug auf die Bewilligung späterer städtebaulicher Fördermittel durchaus von Vorteil.

Zusammenfassend lässt sich zu den Kosten folgendes sagen: Es können ca. 7.500 € zu 60% durch Mittel des Landessanierungsprogrammes finanziert werden. Etwa 500 € sind nicht förderfähig und müssen von der Gemeinde Starzach vollständig allein getragen werden. Sobald der exakte Rahmenplan für den Tag abschließend vorliegt, wird die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und gezielt für den Tag der Städtebauförderung geworben werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

## Antrag des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. auf Gewährung eines Investitionszuschusses für den Bau von sanitären Anlagen

Aus Befangenheitsgründen rückt Frau GR Barbara Kück vom Verhandlungstisch ab.

GAR Wannemacher führt aus, dass der Tennisverein Wachendorf 77 e.V. im Jahr 2016 den Bau von sanitären Anlagen auf dem Vereinsgelände realisieren möchte. Eine entsprechende Baugenehmigung wurde bereits mit Datum vom 31.05.2011 von Seiten des Landratsamtes Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz erteilt. Diese wurde mit Datum vom 10.04.2014 um weitere drei Jahre bis zum 06.07.2017 verlängert, so dass baurechtlich eine Umsetzung möglich ist.

Die Vorstandschaft des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. hat, mit der Bitte um Behandlung im Gemeinderat, einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss für den Bau von Sanitäranlagen gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinde Starzach an die Verwaltung gestellt. Außerdem wird um Übernahme einer Ausfallbürgschaft im Volumen von max. 25.000 € für eine Darlehensaufnahme gebeten.

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach sind Investitionsförderungen für die örtlich eingetragenen Vereine nur für einmalige Investitionen, also für keine Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, mit einem Gesamtkostenaufwand von mindestens 10.000 € zulässig. Weiterhin sind Fördermittel vor Beginn der Investitionsmaßnahme zu beantragen. Bereits begonnene Maßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Tennisverein Wachendorf 77 e.V. ist rechtzeitig vor Umsetzung der Maßnahme auf die Gemeindeverwaltung zugegangen. Die Gründe für die Realisierung der Maßnahme wurden ausführlich von der Vorstandschaft des Vereines geschildert. Außerdem weist die Vorstandschaft nach, dass in den letzten Jahren solide gewirtschaftet wurde und der Tennisverein das Investitionsvolumen grundsätzlich stemmen kann. Die Finanzierung soll über Eigenmittel, einen WLSB-Zuschuss, ein aufzunehmendes Darlehen und über eine Investitionsförderung der Gemeinde Starzach erfolgen. Gemäß Kostenberechnung vom 06.03.2016 von Architektin Barbara Kück werden sich die Investitionskosten voraussichtlich auf 56.000 € belaufen. Abzüglich einkalkulierter Spenden und Eigenleistungen rechnet der Tennisverein derzeit mit förderfähigen Kosten im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach von ca. 39.200 €. Nach Nr. 5.2 der Richtlinien über die Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Starzach (Vereinsförderrichtlinien) beträgt der Fördersatz für Investitionsmaßnahmen 10 % von den förderfähigen Kosten. Demnach wäre im Falle einer Bewilligung mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.920 € zu rechnen.

Da der Verein die Investitionsmaßnahme nicht vollständig über Eigenmittel und Zuschüsse decken kann, ist eine Darlehensaufnahme von max. 25.000 € geplant. Um günstige Darlehensbedingungen zu erhalten bittet der Tennisverein darum, dass die Gemeinde eine Ausfallbürgschaft für den Verein in Höhe von 25.000 € übernimmt. Das Darlehen dient dem Tennisverein teilweise auch zur Zwischenfinanzierung der Investitionskosten, da mit einer Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse von Seiten des WLSB aber auch von Seiten der Gemeinde Starzach erst nach Abschluss der Maßnahme gerechnet werden kann. Eine entsprechende Genehmigung bezüglich der Gewährung einer Ausfallbürgschaft muss nach einer möglichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht eingeholt werden. Im Falle der Zustimmung durch den Gemeinderat hat das Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet sowohl die Umsetzung der Maßnahme als auch die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses gemäß den Vereinsförderrichtlinien. Durch die Einrichtung von sanitären Anlagen wird die Vereinsanlage aufgewertet und kann dadurch zeitgemäß genutzt werden. Außerdem kann neben dem hauptsächlichen Nutzen für den Tennisverein auch der benachbarte Obst- und Gartenbauverein profitieren. Der Obst- und Gartenbauverein hat Interesse an einer Mitnutzung der geplanten Sanitäranlage. Gespräche zwischen den beiden Vereinen haben bereits stattgefunden. Positiv zu vermerken ist außerdem, dass Eigenleistungen durch die Mitglieder des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. in höherem Umfang geplant sind, so dass Kosten in Höhe von voraussichtlich 15.900 € eingespart werden können.

Bürgermeister Noé betont, dass er die Maßnahme befürworte. Für das im Jahr 2017 anstehende 40-jährige Jubiläum des Tennisvereins wolle sich der Verein zukunftsfähig aufstellen. Hierzu gehöre auch die Einrichtung von sanitären Anlagen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat anerkennt die Bemühungen des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. und gewährt dem Verein gemäß Nr. 5.2 der Richtlinien über die Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Starzach einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der Investitionssumme max. jedoch von 4.000 €. Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2017.
2. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 25.000 € zugunsten des Tennisvereins Wachendorf 77 e.V. zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Genehmigung für die Gewährung einer Ausfallbürgschaft für den Tennisverein Wachendorf 77 e.V. beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht, einzuholen.

#### Änderung der Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 die Neukonzeption der Starzacher Gemeindebücherei zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.02.2006 eingeführte pauschale Familienbeitrag pro Jahr in Höhe von 5 € abgeschafft werden soll. Stattdessen wird auf freiwillige Spenden gesetzt.

Formell ist für die Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses aus der Gemeinderatssitzung vom 29.02.2016 noch eine Änderung der Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei erforderlich. Die neugefasste Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei wurde den Gemeinderäten als Anlage zur Sitzungsvorlage übersendet.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei in der Fassung vom 25.04.2016 zu.

#### Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

##### **Hier: Spendenzeitraum 1. Quartal 2016**

Bürgermeister Noé erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab. Die Sitzungsleitung wird im Rahmen der Stellvertretungsregelung an Herrn GR Michael Rilling übertragen.

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt.

Eine aktuelle Spendenaufstellung mit den jeweils im 1. Quartal 2016 geleisteten Geld- und Sachspenden in Höhe von **2.208,46 €** ist den Gemeinderäten übersendet worden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 1. Quartal 2016 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

## **Bekanntgaben**

### **Bolzplatz Felldorf**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Sportverein Felldorf 1911 e.V. seit längerer Zeit das Baumaterial, welches für den Umbau des Sportheimes nötig war, beseitigt hat, so dass der Bolzplatz mittlerweile wieder in vollem Umfang nutzbar ist.

### **Rechtsstreit Land Baden-Württemberg gegen Herrn Hirsch**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 11.05.2016 um 15.15 Uhr die Verhandlung bezüglich des Rechtsstreites Hirsch gegen Land Baden-Württemberg angesetzt worden ist. Es sei noch unklar, ob die Verhandlung in Starzach oder ausschließlich im Landratsamt Tübingen stattfinden werde. Das Verhandlungsverfahren werde klären, ob die von Herrn Hirsch angebrachten baulichen Anlagen nachträglich genehmigungsfähig sind oder nicht. Die Gemeinde Starzach sei nur bedingt beteiligt im Verfahren, da die Baurechtszuständigkeit nicht bei der Gemeinde Starzach liege. Er habe dem zuständigen Richter mitgeteilt, dass eine Verhandlung vor Ort sinnvoll wäre, um die Situation am entsprechenden Grundstück auch besichtigen zu können.

### **Rockfigurentheater**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass zwei Künstler, namentlich Frau Witte und Herr Hoffmann, im Künstlerhaus „eleven“ in Starzach-Börstingen (ehemaliges Schulgebäude) am 18.06.2016 eine Musiktheatervorstellung (Rockfigurentheater) aufführen werden. Ein entsprechender Gastspielvertrag werde abgeschlossen. Dies geschehe in Abstimmung mit Frau Golla und Herrn Fierke. Auf die Gemeinde Starzach kommen keine zusätzlichen Kosten zu. Außerdem hat Frau Witte anklingen lassen, dass sie eventuell nach der Sommerpause ein Theaterfestival im Künstlerhaus für das Jahr 2017 planen möchte. Näheres hierzu ist noch abzustimmen.

### **Presseartikel „Neuer Stützpunkt in Starzach“**

Der Vorsitzende betont, dass der genannte Presseartikel, welcher im Schwäbischen Tagblatt vor rund einer Woche erschienen ist, unglücklich formuliert worden sei. Die Frage, ob es sich bei dem in Starzach-Börstingen ansässigen Krankenfahrtdienst um einen örtlichen Gewerbebetrieb handle, sei noch nicht abschließend geklärt worden. Zwar liege seit Wochen ein Antrag beim Landratsamt Tübingen vor, die Unterlagen sind trotz entsprechender Aufforderung aber nicht vollständig.

### **Öffentlicher Personennahverkehr**

Bürgermeister Noé spricht den frisch veröffentlichten Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes an. Daraus sei zu entnehmen, dass die Gäubahn, welche eine Verbindung zwischen Stuttgart, Zürich und Mailand ermöglicht, hinsichtlich ihrer Bedeutung zurückgestuft worden ist. Dies bedauere er, da diese Zugverbindung für die Gemeinde Starzach von nicht unerheblicher Bedeutung ist. Er habe deshalb eine entsprechende Stellungnahme an Bundesverkehrsminister Dobrindt abgegeben.

### **Jugendraum Sulzau**

Der Vorsitzende bezieht sich auf eine Anfrage von GR Alfredo Vela in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2016. GR Alfredo Vela hat damals nach der offiziellen Einweihung des Jugendraumes und nach der Aufstellung von Nutzungsbedingungen gefragt. Die Einweihung sei nun auf Samstag, den 14.05.2016 ab ca. 16.00 Uhr terminiert. Die Nutzungsbedingungen für den Jugendraum seien formuliert und den Jugendlichen auch seit Monaten komplett bekannt. Diese halten sich auch an die entsprechenden Vorgaben.

### **Polizeizuständigkeit**

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass für die Ortsteile Bierlingen, Felldorf und Wachendorf in Zukunft der Polizeiposten Bodelshausen zuständig ist.

## **Informationsveranstaltung zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes Oberes Neckartal mit Seitentälern**

Am 19.04.2016 hat im Bürgerhaus in Bierlingen eine Informationsveranstaltung bezüglich der Änderung des Landschaftsschutzgebietes Oberes Neckartal mit Seitentälern stattgefunden. Durchgeführt wurde die Veranstaltung vom Landratsamt Tübingen und der Gemeindeverwaltung. Es waren insgesamt 80 bis 90 Personen anwesend. Es war vorgesehen, zu diesem Termin lediglich die Hauptbetroffenen (Grundstückseigentümer und Bewirtschafter) einzuladen und vorab zu informieren. Insgesamt gebe es 200 Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksbewirtschafter, die als Hauptbetroffene in diesem Verfahren eingestuft werden können. Auf der Homepage der Gemeinde Starzach werde zeitnah eine Information zur Thematik für alle Interessierten erfolgen. Ein breites öffentliches Beteiligungsverfahren werde sich ebenfalls noch anschließen, um die Allgemeinheit grundsätzlich über die Änderungen zu informieren. Der Vorsitzende gehe derzeit davon aus, dass in ca. 6 Monaten die Rechtsetzung erfolgt ist.

## **Repowering Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle Wachendorf**

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass am 17.05.2016 die Repowering-Maßnahme an der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle in Starzach-Wachendorf beginnen werde.

## **Flüchtlingsunterbringung**

Eine Prognose, wie es mit den Flüchtlingszahlen, speziell auch bezogen auf das Gemeindegebiet Starzach, weitergehen werde, lasse sich nach wie vor sehr schwer treffen. Der Landkreis Tübingen habe bekanntermaßen die Unterbringung für Flüchtlinge in der Kreissporthalle aufgelöst. Ebenso sei dies für die Sporthalle in der Gemeinde Ofterdingen vorgesehen. In der Eyacher Straße 14 im Teilort Felldorf sind momentan 16 Flüchtlinge untergebracht. In der Herdererstraße 5 im Teilort Felldorf ist eine Flüchtlingsfamilie untergebracht, welche gerne in Starzach bleiben möchte.

Um die Familie nicht aus dem sozialen Kontext zu reißen, wird sich die Gemeinde gegenüber dem Landratsamt Tübingen dafür einsetzen, dass die Flüchtlingsfamilie in der Herdererstraße 5 wohnen bleiben kann. Für eine weitergehende Flüchtlingsunterbringung steht der Gemeinde Starzach momentan lediglich noch das Gebäude Hauptstraße 49 im Teilort Bierlingen zur Verfügung.

## **Bäume im Großholzer Weg**

Der Vorsitzende führt aus, dass mit den Anwohnern im Großholzer Weg im Teilort Wachendorf zwischenzeitlich ein Vorschlag bezüglich der Baumbepflanzung im Großholzer Weg abgestimmt sei. Eine entsprechende Lösung sei auch bereits in Sicht. Falls der Gemeinderat an einem Vor-Ort-Termin mit den Anwohnern interessiert sei, solle dies signalisiert werden.

Der Gemeinderat erachtet dies nicht für notwendig und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Umsetzung herbeizuführen.

## **Veröffentlichung „Herzlich willkommen in Starzach“**

Der Vorsitzende spricht die Veröffentlichung in der Rottenburger Post mit dem Titel „Herzlich willkommen in Starzach“ an. Dies sei ein aus seiner Sicht sehr gelungener Werbeblock für die Gemeinde Starzach gewesen. Gerne könne er den Artikel auch interessierten Gemeinderäten, welche die Rottenburger Post nicht beziehen, zukommen lassen.

## **Umspannstation im Bereich Friedhof Wachendorf**

Die EnBW hat mittlerweile in der Bieringer Straße im Teilort Wachendorf im Bereich des südlich vom Friedhof gelegenen Parkplatzes eine Umspannstation installiert. Da einzelne Tiefbauarbeiten aufgrund der Kabelverlegung von der gegenüberliegenden Straßenseite für die EnBW notwendig werden und der Gehwegbereich insgesamt in einem nicht einwandfreien Zustand ist, habe die Gemeinde eine Kooperation mit der EnBW bezüglich der Gehweginstandsetzung getroffen.

## **Anfragen der Gemeinderäte**

### **Hauptsatzung / Geschäftsordnung Gemeinde Starzach**

GR Harald Buczilowski spricht die Änderungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg an. Er möchte wissen, bis wann die Hauptsatzung der Gemeinde Starzach und die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Starzach geändert werden müssen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Gemeindeverwaltung derzeit noch auf vom Gemeindetag Baden-Württemberg zu erstellende Mustersatzungen warte, bevor das Ortsrecht geändert werde. Einzelne, in der Gemeindeordnung festgelegte Neuerungen wie beispielsweise die Einladungsfristen für Gemeinderatssitzungen werden bereits seit Wirksamwerden der neuen Gemeindeordnung beachtet.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.